

Taxordnung Feldheim 2019

für Tagesgäste

1. Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Tagesgäste des Feldheims, Regionales Alters- und Pflegezentrum in Reiden. Sie tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft.

2. Gliederung

Die Verrechnung der Taxen erfolgt pro Person und Tag.

3. Taxen

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus

- Grundtaxe
- Pflorgetaxe
- Individuelle Verrechnungen und Dienstleistungen

Grundtaxe

3.1	Die Grundtaxe beträgt pro Tag	pauschal	Fr. 100.--
------------	-------------------------------	----------	------------

In dieser Grundtaxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von 8.30 bis 17.00 Uhr, Mittagessen und Zwischenverpflegungen sowie die Teilnahme an den Heimaktivitäten inbegriffen.

Die Grundtaxe pro Tag gilt auch, wenn weniger als 8.5 Std. im Heim verbracht werden.

4. Zuschläge

4.1	Aufenthalt in der Wohngruppe für Demenzkranke pro Tag		Fr. 15.--
------------	---	--	-----------

4.2	Investitionszuschlag für Auswärtige, pro Tag		Fr. 25.--
	Als auswärtiger Gast gilt, wer unmittelbar vor dem Eintritt weniger als zwei Jahre gesetzlichen Wohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Luzern begründet hat.		

5. Pflegetaxe

Bezeichnung	Pflegestufe	Anteil Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde
Pflege­taxe	1	8.00	9.00	0.00
Pflege­taxe	2	16.00	18.00	0.00
Pflege­taxe	3	21.60	27.00	8.40
Pflege­taxe	4	21.60	36.00	19.40
Pflege­taxe	5	21.60	45.00	35.40
Pflege­taxe	6	21.60	54.00	46.40
Pflege­taxe	7	21.60	63.00	57.40
Pflege­taxe	8	21.60	72.00	68.40
Pflege­taxe	9	21.60	81.00	79.40
Pflege­taxe	10	21.60	90.00	90.40
Pflege­taxe	11	21.60	99.00	106.40
Pflege­taxe	12	21.60	108.00	117.40
Material nach MiGeL*			0.00	

*MiGeL = Mittel- und Gegenstände Liste. Diese Leistungsposition entfällt vorläufig.

6. Individuelle Verrechnungen

- 6.1 Pflegematerial und Medikamente nach Vereinbarung
- 6.2 Spezielle ausserordentliche Betreuung nach Vereinbarung
- 6.3 Aufwendungen im Todesfall, pauschal Fr. 350.--

6.4 Private Auslagen

Private Auslagen bzw. besondere Dienstleistungen, die nicht durch den Pflegebedarf bedingt sind (Taschengelder, individuelle Getränke, Telefon-Gesprächsgebühren, Coiffeur, Pedicure, Fahrdienste, Begleitungen durch das Personal ausser Haus usw.) werden nach Aufwand verrechnet.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 10 Tagen fällig und zu begleichen. Die Zahlung mittels LSV wird ausdrücklich empfohlen. Ab Verfall werden Mahnkosten und ein Verzugszins von 5 % in Rechnung gestellt.

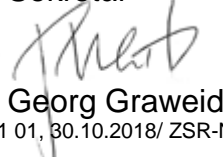
Reiden, 27. November 2018

**Gemeindeverband
Regionales Alters- und
Pflegezentrum Feldheim**

Präsident

Sekretär


Hans Luternauer


Georg Graweid